

7. Der Natur- und Ödlandschutz

7.1 Historische Entwicklung³⁵⁴

Durch die rapiden Veränderungen, die die Industrialisierung hervorgerufen hatte, geriet um 1900 der Schutz der Natur in die gesellschaftliche Diskussion. Dabei handelte es sich nicht um ein regionales oder nationales Phänomen: Ab den 1890er Jahren entstanden in einer ganzen Reihe europäischer Staaten wie auch in den Vereinigten Staaten von Amerika Naturschutzorganisationen.



Hugo Conwentz

Nach der Jahrhundertwende wurden in Deutschland die ersten Vereine ins Leben gerufen, die sich ausschließlich dem Schutz der Natur widmeten. In Preußen galt Geheimrat Prof. Dr. Hugo Conwentz als „Vater des deutschen Naturschutzes“. Im süddeutschen Bereich war der Apotheker Dr. Carl Schmolz^B zusammen mit dem Vorsitzenden der Sektion Bamberg, Dr. Karl Bindel^{Ba}, einer der Vorreiter. Auf Initiative von Schmolz^B wurde 1900 auf der Hauptversammlung des Alpenvereins in Straßburg der „Verein zum Schutz und zur Pflege der Alpenpflanzen“^b gegründet, 1902 in München der „Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, insbesondere des Isartales (Isartalverein)“ ins Leben gerufen.

Vereine wie diese setzten sich für einzelne Regionen ein. Andere traten mit überregionalem Anspruch auf, u.a. der Bund Heimatschutz (1904), der Verein Naturschutzpark (1909), dem es gelang, erhebliche Summen für die Errichtung des Naturschutzgebiets Lüneburger Heide (1921) zu sammeln, und der „Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreich“ (Naturdenkmalbund, 1909-1914). Im Jahr 1913 kam der „Bund Naturschutz in Bayern“ mit Sitz in München zur Vielfalt der Naturschutzvereine hinzu.

^a Schmolz und Bindel^B waren federführend bei der Erschließung der Sella-Gruppe, woran noch heute der „Bindel-Weg“ erinnert.

^b 1912 in „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen“ und seit 1976 in „Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.“ umbenannt.

Die Naturschutzvertreter beklagten, dass die Natur bei tiefgreifenden Infrastrukturprojekten meistens das Nachsehen hatte, etwa beim Ausbau der Wasserkraft, der Errichtung des Stromnetzes mit Hilfe von Überlandleitung, der Kanalisierung der Flüsse, der Stadterweiterung, oder auch der touristischen Erschließung der Bergregionen durch Hochgebirgsbahnen und -straßen. Naturschutzgebiete entstanden jedoch meist, indem private Vereine Gelder sammelten und Gebiete aufkauften.

Als eines der ersten staatlichen Naturschutzgremien konstituierte sich am 14. Oktober 1905 der „Bayerische Landesausschuss für Naturpflege“, ein halbstaatlicher beratender Ausschuss, der Gutachten bei größeren Bauvorhaben erstellte, die einzelnen Naturschutzinitiativen bündelte und die Naturschutzidee im öffentlichen Bewusstsein verankern sollte. Dem Gremium gehörte neben zahlreichen naturschützerischen Vereinen und Gesellschaften auch der Alpenverein an. Bis 1914 war es in fast allen deutschen Ländern zur Gründung von staatlichen Naturschutzstellen gekommen.



Carl Schmolz^a

Ein mit dem Naturschutzgedanken eng verbundenes Anliegen war die Nationalparkidee, die sich die großen amerikanischen Nationalparks zum Vorbild nahm (Yellowstone 1872, Yosemite 1890). 1921 gelang es, bei der Staatsregierung die Ausweisung des „Naturschutzgebiets Königssee“, des Vorläufers des heutigen „Nationalparks Berchtesgaden“, in den Berchtesgadener Alpen zu erreichen^a. Ein weiteres Anliegen des Naturschutzes war die „Naturdenkmalpflege“. In Anlehnung an die vom Historismus des 19. Jahrhunderts geprägte Baudenkmalpflege sollten einzelne Naturobjekte mit besonderem historischem Charakter erhalten werden.

Gesetzliche Regelungen fehlten nahezu völlig. Erst in der Weimarer Verfassung waren auf Initiative von Hugo Conwentz Naturschutz und Landschaftsschutz als Staatsziele enthalten: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“ Die Einführung eines Naturschutzgesetzes scheiterte jedoch an Eigentumsfragen und am Verhältnis des Zentralstaates zu den Ländern. Zudem traten

^a Die „Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden“ trat 1978 in Kraft. Seit dem Jahre 1991 bilden der Nationalpark mit einer Größe von 20.808 ha und sein Vorfeld ein von der UNESCO anerkanntes Biosphärenreservat.

zunehmend patriotische und heimatbewegte Argumente in den Vordergrund. Die einfache Gleichung lautete: Natur ist gleich Heimat und Heimat ist die Voraussetzung für staatlichen Zusammenhalt. Der Naturschutz verfiel in einen völkischen und rassenbiologisch verbrämten Nationalismus. Die Vertreter der Naturschutzidee gerieten in die Defensive.

Reichsgesetzblatt			821
Teil I			
1935	Veröffentlicht in Berlin, den 1. Juli 1935	Nr. 68	
Von	Inhalt	Seit-	
26. 6. 35	Reichsnaturschutzgesetz	821	
26. 6. 35	Vertrag über die Zerschlagung auf dem Gebiete des Auswärtigen	826	



Reichsnaturschutzgesetz.
Vom 26. Juni 1935.

Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935

Das Staatsziel „Naturschutz“ wurde 1935 von der NS-Regierung im „Reichsnaturschutzgesetz“ gesetzlich geregelt. In Berlin wurde eine zentrale Reichsstelle eingerichtet, der im Zuge der Gleichschaltung alle Naturschutzverbände und -einrichtungen unterstellt wurden. Das Reichsnaturschutzgesetz bildete bis zum Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 1976 die Grundlage für das staatliche Naturschutzhandeln in Deutschland.

7.2 Naturschutz im Alpenverein

Am Anfang des 20. Jahrhunderts begann sich der Alpenverein, angeregt durch Conwentz und Schmolz³, mit der Idee des Naturschutzes zu beschäftigen. Im Jahre 1900 wurde der schon erwähnte „Verein zum Schutz und zur Pflege der Alpenpflanzen“ gegründet, der die damals im Alpenverein allein interessierende Seite des Naturschutzes vertrat. In einem Rundschreiben des Hauptausschusses wurde den Sektionen empfohlen, Standorte bedrohter Pflanzen aufzunehmen. Die Jahre bis zum Ersten Weltkrieg brachten dann die entscheidenden, den gesamten Umfang des Naturschutzes umfassenden Anregungen aus Alpenvereinskreisen selbst. Gefordert wurde in den Mitteilungen, der Verein solle als ein „Kulturwart der Alpenländer“ die Naturschutzbestrebungen unterstützen. Die der Alpengenatur drohenden Gefahren wurden geschildert, die Stimmung für

und gegen den Naturschutz wurde untersucht und bereits ein Gesetz gegen Gipfelbahnen und Gipfelhotels gefordert. Sodann wurden die Pflanzenschutzgesetze österreichischer Bundesländer veröffentlicht und mit Aufklärungsmaßnahmen der Mitglieder begonnen. Während des Ersten Weltkrieges wurden die Alpen eher geschont als beschädigt, wenn sie nicht durch Kriegshandlungen verunstaltet wurden. In der Nachkriegszeit trat ein Umschwung ein. „Bei der allgemein zu beobachtenden Verrohung der Sitten hat auch das wieder stark ins Gebirge flutende Publikum seine Rohheit in den Bergen ausgelassen.“³⁵⁵

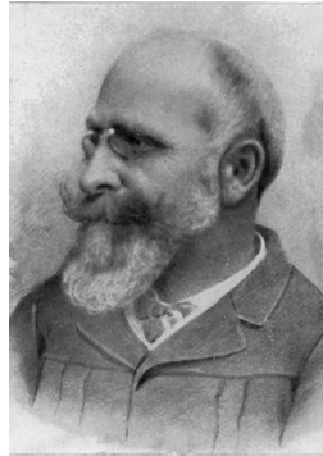
Die Vereinsleitung reagierte und kämpfte Hand in Hand mit dem von der Sektion Bayerland gegründeten Verein „Bergwacht“ und dessen Organ *Der Bergkamerad* für den Naturschutzgedanken. Die 1919 ebenfalls von der Sektion Bayerland ins Leben gerufenen „Nürnberger Leitsätze“ befassten sich – wenn auch nicht explizit – mit der Frage des Naturschutzes; Beschlüsse wurden (noch) nicht gefasst. Erst die Hauptversammlung 1922 in Bayreuth beschloss in Abänderung des von Bayerland beantragten 6. Leitsatzes: „Verfügbare Mittel sollen auch verwendet werden, um besonders geeignete Alpengebiete in Unberührtheit zu erhalten und auf diese Weise alpine Schutzgebiete zu schaffen.“³⁵⁶ Auch die Tölzer Richtlinien enthalten in ihren „Richtlinien für Alpenvereinsstätten und -wege“ Bestimmungen, die dem Naturschutzgedanken dienen³⁵⁷. Die Hauptversammlung 1924 in Rosenheim fasste eine EntschlieÙung gegen den Bau der Zugspitzbahn und gegen Bergbahnen überhaupt³⁵⁸. Auch in der Hauptversammlung 1925 in Innsbruck gab es eine EntschlieÙung, die dem Naturschutz zugutekam. Sie forderte die Landesregierungen auf, die Interessen der Allgemeinheit höher zu werten als die volkswirtschaftlichen Interessen der Minderheit der bergbahnbetreibenden Unternehmer³⁵⁹: „Die Genehmigung von Bergbahnen in Bayern und Oesterreich bildet einen unlösbaren Widerspruch zu den von den Landesregierungen geförderten Naturschutzbestrebungen.“³⁶⁰ Der Kampf gegen Bergbahnen wurde nicht nur aus naturschützerischen Gründen geführt, die Gegnerschaft ist auch elitär: „[Der Alpenverein] hat diesen Kampf geführt ... auch aus dem Grunde der Reinhaltung der Bergesgipfel von dem Publikum, das diese Aufzüge in Massen hinaufbringen und das zu den Gipfelfelsen paÙt, wie die Faust aufs Auge.“³⁶¹ Wie man weiß, blieben die EntschlieÙungen wirkungslos.^a

Der Naturschutz blieb auf den Tagesordnungen der Hauptversammlungen des Alpenvereins: 1926 wurde in Würzburg auf Antrag der Bergsteigergruppe ein grundsätzlicher Beschluss gefasst: „Der Alpenverein bekennt sich

^a Eine EntschlieÙung jedoch, die gegen den Bau einer Seilbahn auf die Adlersruhe am Großglockner, war erfolgreich (Mitteilungen 1933, S. 276).

grundsätzlich zum Gedanken des Naturschutzes in den Alpen. Er will das Hochgebirge unberührt erhalten von Bergbahnen, Industrieanlagen und geschäftlicher Ausnützung jeder Art. Er erklärt den Schutz der Natur, besonders der Tier- und Pflanzenwelt, für seine Aufgabe. Daher tritt er für eine großzügige Schaffung von Naturschutzgebieten ein. Geeignete Berggruppen der Alpen, die abseits des Hauptverkehrs liegen, sollen nach Möglichkeit in ihrem heutigen Zustand erhalten bleiben.“³⁶² Der entscheidende Schritt wurde 1927 in Wien³⁶³

getan, indem – wieder auf Antrag der Bergsteigergruppe – die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Ostalpen als Vereinszweck in die Satzung aufgenommen wurde. Eugen Guido Lammer, kompromissloser Verfechter ursprünglichen Bergsteigens, begrüßte die Änderung, konkretisierte und verschärfte aber die Formulierung. Nicht die Alpen seien in ihrem Urzustand zu erhalten, sondern das „Alpenödland“, die „Alpenwüste“ von der Almregion aufwärts. Extrem wie er war, wollte er in dieser Region nichts zulassen, was vom Menschen kommt. „Das ganze alpine Ödland muß ein ungeheueres, herrliches Naturschutzgebiet bleiben oder wieder werden.“³⁶⁴



Eugen Guido Lammer

Auf Anregung der in den betreffenden Gebieten arbeitenden Sektionen und unter nachdrücklicher Förderung des Alpenvereins wurden Naturschutzgebiete im Karwendelgebirge und in den Ammergauer Alpen geschaffen und im Wetterstein beantragt. In Österreich wurde in den Hohen Tauern ein großes Gebiet zum „Naturschutzpark“ und in der Glocknergruppe das Gebiet der Pasterze und Umrandung, das sich im Eigenbesitz des Alpenvereins befand³⁶⁵, zum Naturschutzgebiet erklärt. In Bayern und den österreichischen Bundesländern wurden entsprechende Vorschriften, Verordnungen und Gesetze erlassen, wobei die Anregungen nicht nur vom Alpenverein kamen, sondern auch von zahlreichen anderen Vereinen und Verbänden, deren Zweck der Naturschutz war.“³⁶⁶

Naturschutz wurde im Alpenverein auch unter dem Gesichtspunkt des Heimatschutzes gesehen. In Innsbruck gab es 1925, beantragt von der Sektion Austria, eine EntschlieÙung: „Der D. u. Oe. Alpenverein betrachtet es mit als seine Aufgabe, Heimatkunde, Heimatschutz und Heimat-

treue sowie den Naturschutz in den Ostalpen zu fördern“³⁶⁷. Der Heimatgedanke wurde 1927 zusammen mit dem Naturschutz in die Satzung aufgenommen: „Zweck des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins ist, ... ihre (der Ostalpen) Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und dadurch die Liebe zur deutschen Heimat zu pflegen und zu stärken.“³⁶⁸ Der Vertreter der Bergsteigergruppe, Dr. Gustav Müller³, hatte zur Begründung ausgeführt: „Es handelt sich nicht nur um den Naturschutz, es gilt auch die deutsche Heimat und die deutsche Bergwelt deutsch zu erhalten.“³⁶⁹ Der Naturschutz im Alpenverein bekam damit eine „heimatümelnde bis völkisch-nationale Stoßrichtung“³⁷⁰, die jedoch allgemein im Zeichen der Zeit stand.

Trotz aller Fortschritte, die in der Naturschutzarbeit erreicht wurden, erscheint es bezeichnend, dass in einer Abschieds- und Dankesadresse an den Verwaltungsausschuss München, in der die Verdienste seiner achtjährigen Tätigkeit von 1921 bis 1928 gewürdigt wurden, über den Naturschutz kein Wort verloren wurde.³⁷¹

In Klagenfurt stellte die Sektion Bayerland 1929 den folgenden Antrag^a: „Für den Bau neuer Hütten und Wege im Ödlandgebiet^b, das ist im allgemeinen im Gebiet über der Almregion und außerhalb der menschlichen Bewirtschaftung, werden keine Beihilfen des Alpenvereins gewährt“³⁷². Auch sollte der Hauptausschuss verpflichtet werden, bei den Landesregierungen und maßgeblichen Körperschaften jederzeit und nachdrücklich auf Maßnahmen zum Schutze des Ödlandgebietes hinzuwirken ... und warnend und schützend einzugreifen. *Der Bergsteiger* bemerkte hierzu³⁷³: „[Die Sektion Bayerland] greift die überaus zeitgemäße, vor einiger Zeit von Eugen Guido Lammer, dem unentwegten Kämpfer, aufgeworfene Forderung nach dem unbedingten Schutz des alpinen Ödlandes auf. ... Endlich wird gefordert, daß der Hauptausschuß verpflichtet werde, ... jederzeit und nachdrücklich auf Maßnahmen zum Schutz des Ödlandgebietes hinzuwirken. Es ist dringend zu wünschen, daß der Antrag, für dessen Einbringung es höchste Zeit war, eine zustimmende Mehrheit findet und so eine weitere klare Linie gefunden wird, welche die bergsteigerischen Belange (und hier keineswegs nur diejenigen der

^a Der Antrag war innerhalb der Bergsteigergruppe nicht unumstritten (Der Bergkamerad 1929, S. 235-236).

^b Ödland ist nach einer anderen Erklärung das Gebiet der Kahlfelsen und Gletscher oder auch die Felsen- und Eis- bzw. Firnregion oberhalb des Almgebietes. Zwischen diesem und den kahlen Felsen gibt es aber auch noch grasbewachsene und schrofige Zonen, die für eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr infrage kommen, aber Nahrungsgebiete für Bergwild und -schafe sind. Auch diese Regionen sollten zum Ödland gerechnet werden (Der Bergkamerad 1929, S. 231).

ausgesprochenen Hochturisten) von den Interessen der Fremdenindustrie scheidet und endlich eine Grundlage bietet, um Reservate und Schutzgebiete zu schaffen, damit den späteren Generationen wenigstens noch ein Stück Natureuropa im Urzustand (obwohl dieser ja auch nur mehr sehr bedingt besteht) zu überliefern. Die ganze, einschneidende Ödlandfrage kann natürlich nur dann einer befriedigenden Lösung zugeführt werden, wenn auch die anderen alpinen Verbände ... und vor allem die Behörden sich verpflichtend dieser Bewegung anschließen.“ Der Antrag wurde nach heftigem Für und Wider mitsamt der vom Hauptausschuss abschwächend modifizierten Fassung abgelehnt. „In Klagenfurt standen wir in schwerem Kampf um erhöhten Naturschutz für das alpine Ödland (Fels- und Eisgebiet)“, hieß es im Rückblick³⁷⁴. Ammon, der den Kampf ausfocht, sagte später in seinem Bericht an die Sektion: „Unsere große Enttäuschung war nicht die, daß es uns nicht gelang, Gegner zu überzeugen Unsere Enttäuschung war die Erkenntnis, daß der Mehrheit nicht schon aus den nackten Worten des Antrags der ungeheure Ernst und die tiefe Bedeutung seines Grundgedankens aufgedämmert ist!“³⁷⁵

In der Hauptversammlung des nächsten Jahres in Freiburg wurde nicht mehr von Bayerland, sondern von der Bergsteigergruppe ein erneuter Vorstoß unternommen, der jedoch zu einem wenig konkreten Ergebnis führte: „Der Hauptausschuss wird beauftragt, mit den Regierungen der Ostalpenländer, beziehungsweise des Arbeitsgebietes des D. u. Ö. A.-V. in Fühlung zu treten, um einen erhöhten Naturschutz des alpinen Ödlandes herbeizuführen“³⁷⁶. Doch die Sektion gab nicht auf: „Wenn die Sektion auch bei der Verfolgung ihrer bergsteigerischen Zwecke und des damit eng zusammenhängenden Naturschutzgedankens auf manchen Widerstand stieß, so ist dies nur ein Anreiz zu weiterem unermüdlichen Ringen.“³⁷⁷ Die Bergsteigergruppe musste einen weiteren Misserfolg hinnehmen, als 1932 ihr Antrag, den Bau weiterer neuer Hütten und Wege nicht mehr zu genehmigen, nach kurzer Debatte wiederum abgelehnt wurde.³⁷⁸

In der Hauptversammlung am 23./24. September 1933 in Vaduz wurde im Hinblick auf Naturschutz zwar noch eine (erfolgreiche) EntschlieÙung gegen den Bau einer Seilbahn auf die Adlersruhe am Großglockner einstimmig angenommen, doch stand die Versammlung schon unter den Vorzeichen der neuen Zeit.

7.3 Die Sektion Bayerland und die Bergsteigergruppe

Die Sektion Bayerland hat die Naturschutzarbeit des Alpenvereins als Sektion und durch ihre Mitwirkung in der Bergsteigergruppe eindringlich und wiederholt nicht nur beeinflusst, sondern maßgeblich gestaltet. Auf die Meilen-

steine dieser Arbeit sei kurz noch einmal hingewiesen: Nürnberger Leitsätze 1919, Bergwacht und Bergsteigergruppe 1920, Bayreuth 1922, Tölzer Richtlinien 1923, Würzburg 1926, Satzungsänderung in Wien 1927, Klagenfurt 1929, Freiburg i. B. 1930 und Nürnberg 1932. Da das Eine ohne das Andere nicht möglich war, war in allen Verhandlungen und Auseinandersetzungen die Forderung nach Naturschutz mit der Forderung nach Einschränkung des Hütten- und Wegebbaus untrennbar verbunden. Diese Verquickung behinderte das Bemühen um den Schutz des Ödlandes in besonderer Weise.

Der Naturschutz wurde nach einem Beschluss der Jahresversammlung vom Dezember 1922 in die Satzung der Sektion Bayerland aufgenommen: „Die Sektion stellt die Pflicht, für die Erhaltung der Unberührtheit der Natur und für die Schaffung alpiner Schutzgebiete zu wirken, der Erschließungstätigkeit voran.“³⁷⁹ Zum ersten Mal wurde auch ein Vortrag zu diesem Thema gehalten: Am 24. Januar 1923 sprach Dr. M. Merz^a über „Natur- und Heimatschutz“.³⁸⁰

Zu § 2 wird angefügt: Die Sektion stellt die Pflicht, für die Erhaltung der Unberührtheit der Bergnatur und für die Schaffung alpiner Schutzgebiete zu wirken, der Erschließungstätigkeit voran.

Anderung der Satzung der Sektion Bayerland 1922

1926 kam es in der Sektion Bayerland zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen „Jung und Alt“ um die Bewirtschaftung der Meilerhütte. Die Jungen, angeführt vom Leiter der Jugend, Adolf Deye^b, und dem bisherigen Sprecher der Bergsteigergruppe, Walter Hofmeier^b, wollten sie, den strengen bergsteigerischen Grundsätzen der Sektion entsprechend, unbewirtschaftet – nur durch einen Hüttenwart beaufsichtigt – lassen³⁸¹, die Alten wollten sie – ebenso nach streng bergsteigerischen Gesichtspunkten – bewirtschaftet sehen. Der Streit wurde in der Hauptversammlung am 23. Juni 1926 im Sinne der Alten entschieden. Der Versammlung folgten zahlreiche „Leserbriefe“ mit Meinungsäußerungen Für und Wider. Die Angelegenheit erschien der Sektion so wichtig, dass die Briefe in zwei Folgen des *Bayerländer* abgedruckt wurden³⁸². Die heftige Diskussion wurde noch fortgesetzt, als darüber entschieden wurde, ob eine einfache Bewirtschaftung im Sinne der Hochtouristik den Verkauf von Bier^b erlaube. Wieder nahm der Streit (man muss ihn so nennen) seinen Fortgang im *Bayerländer*.³⁸³ Bei den Jungen gärte es. Sie wollten eine stärkere Hinwendung der Sektion zu ihrer alten, idealistischen Einstellung. „Worauf [die Jugend] aber schließlich hinauswollte, war eine allgemeine Er-

^a Es ist nicht bekannt, ob Dr. Merz Mitglied der Sektion war.

^b Es handelte sich um neun Liter Bier pro Tag.

neuerung der Bergsteiger überhaupt, wie sie letzten Endes etwa Eugen Guido Lammer durch seinen Aufruf für die Ursprünglicherhaltung der alpinen Ödnatur herbeiführen will.“ Im Bemühen, die Kampfstellung zwischen Jung und Alt aus der Welt zu schaffen, beschloss die Vereinsleitung, die Jungen, den „Hort bergsteigerischer Ideen“, maßgebend an der Leitung des Vereins zu beteiligen. Dies führte dazu, dass sich die Sektion in ihren Anträgen auf den Schutz des Ödlandes konzentrierte und dadurch in eine gewisse Abseitsstellung zur Bergsteigergruppe geriet, die nicht „einseitig hochtouristisch oder hüttenbaufindlich“ eingestellt sein wollte und deshalb bezüglich des Naturschutzes nur solche Änderungen der Alpenvereinsatzung beantragte, die vom ganzen Alpenverein in seinen Hauptversammlungen 1926 und 1927 ohne weiteres als erstrebenswert angenommen werden konnten.³⁸⁴

Der Beitrag von R. H. Viebach „Zur Gebietserschließung und Hütten-Entlastung“³⁸⁵, auf den im Abschnitt über die Bergsteigergruppe schon hingewiesen wurde, brachte die Besorgnis Bayerlands über die Entwicklung des Bergtourismus zum Ausdruck. Die hüttenbauenden Vereine seien Förderer und vielfach sogar Träger des Massentourismus, der die Alpen zu jeder Jahreszeit überschwemmte. So würden sich die wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und ähnlich geartete Belange der Landesregierungen und die Tatsache, dass den Vereinen eine mehr als nur alpine Bedeutung und Verantwortung zuwuchs, erklären. Der Beitrag entspreche, so der Schriftleier Paul Hübel^B, vollkommen der Anschauung Bayerlands: „Es ist wirklich an der Zeit, den Fremdenstrom, soweit es sich um das Aufsuchen hochalpiner Gebiete durch Unbefugte handelt, in die ihm zustehenden und wahrlich breit genug gelegten Bahnen abzulenken und nicht neue Welten von verständnis- und rücksichtslosen ‚Auch-Touristen‘ aus geschäftlicher Neigung in Gebiete zu locken, denen der Alpenverein, wenn er diesen Namen zu Recht führen will, gerade am meisten Schutz und Hut gewähren sollte. Sind die ‚Tölzer Richtlinien‘ umsonst besprochen und festgelegt? ... Ist es mit der Zerstörung des Alpengutes, der Vergrämung des Wildes, der Verschandelung der schönsten Hochplätze und Bergwege noch nicht genug? ... Man lasse endlich die Hochalpen in Frieden und nehme sich ein Beispiel am Schweizer-Alpenclub, der bei aller Wahrung subalpiner Belange doch auch den Naturfreund und Bergsteiger die Einsamkeit der großen Höhen unverfälscht genießen läßt. Der Alpenverein hat wahrlich genügend andere und wichtigere Aufgaben, als die Berge weiter mit überflüssigen Hütten zu bepflastern.“

Dr. Anton Schmid^B, Vorsitzender der Sektion in den Jahren 1926-1927, beklagte den übermäßigen Hüttenbau, der den Bergen ihre Ursprünglichkeit

nehme: „Die in den Ostalpen tätigen Vereine sind schon frühzeitig dem Bedürfnis der Menge entgegengekommen, sie haben ausgiebig bequeme Hütten und Wege gebaut, so daß selbst bergunerfahrene Leute von Hütte zu Hütte wandern können. ... Sie haben es meisterhaft verstanden, unberührte Flächen mit ihren Wegen auffällig zu durchschneiden. Sie haben die Hütten weithin sichtbar auf die Scheitelpunkte der Gebirge gesetzt und damit die Erhabenheit der Bergwelt geschändet. Sie haben durch Sicherungsanlagen es der Menschheit leicht gemacht, überallhin vorzudringen und so auch bislang menschenferne Orte ihrer Einsamkeit zu berauben.“³⁸⁶ Dr. Walter Hartmann^B, ab 1932 Vorsitzender der Sektion, kritisierte den Haushaltsplan 1932 des Alpenvereins für Hütten und Wege, der zwar für Hütten trotz aller Not der Zeit viel Geld vorsähe, den Naturschutz und andere Belange aber geringer einstuft: „Man nenne mir nur ein Gebiet, wo wirklich der Bau oder die Vergrößerung einer Hütte oder die Anlegung eines neuen Steiges unbedingt notwendig wäre. Für jeden echten Bergsteiger ist heute genügend gute und genügend zahlreiche Unterkunfts-möglichkeit geboten, um alle Touren durchführen zu können. ... Wer aber auf Alpenvereins-hütten ein bequemes Leben sucht mit allem Komfort der Stadt, der soll ... in die jetzt schon so zahlreichen ‚mondänen‘ Gebiete gehen, wo er allen Luxus findet.“³⁸⁷



Der Schriftsteller Henry Hoek^B, sagte einmal in einem seiner Aufsätze, dass „der Alpinismus in den Alpen im Sterben“ begriffen sei. „Murmeltiere und Gamsen, Edelweiß und Enziane werden von Amts wegen geschützt. Nicht geschützt dagegen, ja der vollständigen Überfremdung durch den mondänen Massenbetrieb ausgesetzt und schutzlos preisgegeben wird aber die imponderable, unwägbare, ja man muß schon fast sagen unschätzbare Schönheit der Alpen selbst.“ Dr. Walter Bing^B, der diesen Satz prägte, sprach sich dafür aus, den „Ödlandschutz in einzelnen Reservatgebieten anzustreben“, denn: „Die Alpen sind bereits so restlos für den Fremdenverkehr, seine technischen Bequemlichkeiten

und seine gesellschaftlichen Auswüchse erschlossen, daß es vollkommen zwecklos ist, gegen diese Erscheinungen mit Gewalt anzukämpfen.“³⁸⁸

7.4 Resümee

Bezüglich der Wertigkeit von Hütten, Wegen und Naturschutz bestand (und besteht auch heute noch) ein Gefälle von der überwiegenden Zahl der Sektionen des Alpenvereins über die Sektionen der Bergsteigergruppe bis hin zur Sektion Bayerland. Hütten und Wege lagen bei der Mehrzahl der Sektionen an erster Stelle ihrer Bestrebungen. Die in der Bergsteigergruppe vereinigten Sektionen wandten sich vornehmlich gegen einen allzu intensiven Bau von Hütten und Wegen und wollten so den Schutz der Alpen erreichen, die Sektion Bayerland hingegen wollte die Beendigung des Hüttenbaus und den generellen Schutz des Ödlandes^a. Die Ziele der Bergsteigergruppe kamen dem allgemeinen Interesse der Mitglieder des Alpenvereins und aller Bergfreunde^b eher entgegen als die Forderungen der Sektion Bayerland, die speziell auf die Anliegen der hochtouristisch orientierten Bergsteiger ausgerichtet waren. Die Bergsteigergruppe konnte sich deshalb mit ihren Anträgen im Alpenverein durchsetzen, wohingegen die schärferen Anträge der Sektion Bayerland, für die Naturschutz Schutz des Ödlandes im Sinne Lammers bedeutete, nicht so sehr im allgemeinen Interesse der Alpenvereinsmitglieder lagen und deshalb zu meist scheiterten.

Die Forderung nach dem Schutz des Ödlands wie die nach Beendigung des Hütten- und Wegebbaus sind die beiden Seiten der gleichen Medaille, die heißt „Erhaltung eines gewissen Urzustandes“. Die Folgen des Wachstums des Alpenvereins als eines (selbsternannten) Verwalters des Alpinismus wurden von Bayerland zunehmend als Krise wahrgenommen und durch das Wort „Übererschließung“ artikuliert. In der hochtouristischen Kritik an der Erschließung der Bergwelt und der Verbreitung des Alpinismus äußerte sich das Unbehagen einer kleinen Bergsteigerelite³⁸⁹. Die von ihr gewünschten Maßnahmen konnten sich nicht durchsetzen oder wurden nur halbherzig gehandhabt, elitäres Denken und Fordern wurde von der Masse nicht akzeptiert und verwies die Fordernenden in eine Sonderrolle.

^a Die „Sünden“ der Sektion Bayerland gegen ihre eigenen Prinzipien (Meiler^B-Hütte, Hermann-von-Barth-Weg, Fritz-Pflaum^B-Hütte) waren zwar Verstöße, jedoch ungewollt: Die beiden Hütten wurden ihr gestiftet, der Weg auf die Dreitorspitze ohne ihr Wissen gebaut.

^b vgl. hierzu auch die Definition „Wer ist Bergsteiger?“ (S. 82).